

Tätigkeitsnachweis

Die Beratung erfolgte durch Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Programms „Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund“ (Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen). Die Beratungsleistung ist für Sie kostenfrei.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Burgenlandstr. 7 55543 Bad Kreuznach passgenau@lwk-rlp	Beratungsdatum:
---	------------------------

Name der Beraterin bzw. des Beraters

Nadine Nageldinger und Julian Peifer-Weihs	Passgenaue Besetzung
---	-----------------------------

Beratungsform

<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> telefonisch / <input type="checkbox"/> per Video	<input type="checkbox"/> per E-Mail
-------------------------------------	---	-------------------------------------

Beratenes Unternehmen

Firmenbezeichnung	
Ansprechpartner*in	
Straße	
PLZ / Ort	
E-Mail-Adresse	

Angaben zur Größe des Unternehmens¹

<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen (unter 10 Mitarbeiter)	<input type="checkbox"/> Kleinere Unternehmen (unter 250 Mitarbeiter)	<input type="checkbox"/> Mittlere Unternehmen (zwischen 250-499 Mitarbeiter)	<input type="checkbox"/> Großunternehmen (ab 500 Mitarbeiter)
---	--	---	--

Beratungsart (Erstberatung, Individuelle Beratung, Folgeberatung)

Beratungsart	Datum	Modul	Unterschrift der Beraterin bzw. des Beraters	Unterschrift des beratenen Unternehmens
		PB		X
Folgeberatung		PB		X
Folgeberatung		PB		X

Beratung zu / Unterstützung bei

<input type="checkbox"/> Einstiegsqualifizierung (EQ)	<input type="checkbox"/> duale Ausbildung	<input type="checkbox"/> Arbeit (Ausschließlich im Modul Willkommenslotsen - 2.2 vermittelbar.)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bspw. Vermittlung in Praktikum)
<input type="checkbox"/> Vermittlung in „Grüne Berufe“	Berufsbezeichnung „Grüner Beruf“:		

¹ Gemäß der Definition des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM Bonn)

Bemerkung zur Beratung:

Erklärung zum Datenschutz Art 13 DSGVO

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Berater könnte ohne eine Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nicht (unentgeltlich) angeboten werden. Die finanzielle Förderung durch das BMWK setzt u. a. voraus, dass die von den projektumsetzenden Stellen erbrachten Beratungs- und Unterstützungsleistungen entsprechend dokumentiert und von den Unternehmen (unterschriftlich) bestätigt werden. **Der Tätigkeitsnachweis dient dem Berater zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung** der zur Verfügung gestellten Fördermittel sowie – sofern Sie hierzu gesondert Ihre Einwilligung erteilen (s. u.) – der mittel- und langfristigen Erfolgsbewertung.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) ist im Förderprogramm „Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund“ (Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen)“ Erstzuwendungsempfänger und fungiert als Leitstelle. In diesem Zusammenhang überprüft der ZDH die Nachweise auf zweckentsprechende Verwendung der zur Verfügung gestellten Fördermittel anhand der Vorgaben (Richtlinien) der Fördergeber. Die dem ZDH übermittelten Daten werden nicht anderweitig genutzt. Der ZDH beachtet in allen Belangen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Erfolgsbewertung

Auf die beigefügten Hinweise zum Datenschutz (Erfolgsbewertung) wird ausdrücklich hingewiesen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, diese zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich bin damit einverstanden, dass meine mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten zu den in den beigefügten Datenschutzhinweisen (Erfolgsbewertung) genannten Zwecken verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Insbesondere habe ich verstanden, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

Des Weiteren bestätigen wir die Richtigkeit der in diesem Tätigkeitsnachweis festgehaltenen Angaben. Zudem wird hiermit bestätigt, dass dem beratenen Unternehmen im Nachgang an die Beratung ein signiertes Exemplar des Tätigkeitsnachweises inklusive der Hinweise zum Datenschutz zur Verfügung gestellt wurde.

Datum, Unterschrift Beraterin bzw. Berater

X

Datum, Unterschrift Unternehmen

Hinweise zum Datenschutz

Förderprogramm: „Unterstützung von Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, aus dem Ausland oder mit Fluchthintergrund“ (Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen)

1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0
Telefax: 06196 908-1800
poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutz@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen des Zuwendungsverfahrens personenbezogene Daten. Insbesondere werden bei der Antragstellung und bei der Einreichung des Verwendungsnachweises die folgenden personenbezogenen Daten erhoben:

- Angaben zur antragstellenden Person, einschließlich Namen und Kontaktdaten der am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Angaben zu weiteren Projektbeteiligten

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das Zuwendungsverfahren im Rahmen der für das BAFA als Bewilligungsbehörde geltenden Vorschriften ordnungsgemäß durchführen zu können. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck der Prüfung und Bescheidung des Förderantrags, der Prüfung des Verwendungsnachweises und der Auszahlung der Zuwendung sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren); der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms); der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Überwachung der Mittelverwendung (Zuwendungsdatenbank des Bundes);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien)

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung einzelne Daten an andere öffentliche Stellen:

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs übermittelt das BAFA personenbezogene Daten an die Deutsche Bundesbank und an die Bundeskasse.

Im Rahmen der Durchführung der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen kann das BAFA personenbezogene Daten an öffentliche Stellen weitergegeben, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof).

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften werden darüber hinaus projektbezogene Daten zu der geförderten Maßnahme in einem zentralen System des Bundes gespeichert und genutzt (Zuwendungsdatenbank des Bundes). Dies betrifft die folgenden Daten: Thema des Vorhabens, Zuwendungsempfänger und ausführende Stelle, für die Durchführung des Vorhabens verantwortlichen Projektleiter, Bewilligungszeitraum, Höhe der Zuwendung und Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers. Die in die Zuwendungsdatenbank des Bundes übertragenen Daten können von folgenden zugriffsberechtigten Stellen des Bundes eingesehen werden: Mitglieder des Deutschen Bundestages, andere fördernde öffentliche Stellen und Stellen, die mit einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben betraut sind (z. B. Bundesrechnungshof), sowie – ausschließlich für statistische Zwecke – die damit beauftragte Einrichtung. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung von haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Erfolgskontrollen sowie zur Erfüllung von Auskunftsansprüchen des Deutschen Bundestages genutzt. Abgeordnete des Bundestages (MdB) haben bezüglich ihres Wahlkreises technisch die direkte Möglichkeit des Zugriffs auf Daten der Zuwendungsdatenbank. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Zuwendungsdatenbank des Bundes liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin.

Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln.

Zum Zweck der technischen Unterstützung sowie für das Hosting des Antragsportals arbeitet das BAFA mit einem Dienstleister (Auftragsverarbeiter) zusammen, der hinreichend Garantien dafür bietet, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der Daten im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und der Schutz Ihrer Rechte gewährleistet ist (Artikel 28 DSGVO).

Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte

Als Betroffene oder Betroffener haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG d. Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.